



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 12 · 97. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 083 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

24. März 2023

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 23,90 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Montag, 27. März 2023, entfällt, da keine ausreichende Anzahl an Bauanträgen vorliegt. Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am Montag, 3. April 2023, statt.

Herzlichen Dank fürs Loipen spuren! Wir bedanken uns bei Herrn Peter Rietzler für das Spuren der Loipe in Westenried. Leider hatte es für weiteres Spuren diesen Winter nicht genug Schnee für alle Wiggensbacher Loipen, so dass leider kein Langlauf wie gewohnt möglich war. Dennoch einen herzlichen Dank an Herrn Peter Rietzler für die Bereitschaft. Aber der nächste Winter kommt bestimmt und dann hoffen wir auf bessere Wintersportbedingungen!

Frühjahrsputz auf Straßen und Gehwegen

Der gemeindliche Bauhof wird ab Montag, 3. April 2023, wieder die Straßen und Gehwege mit einer Kehrmaschine säubern. Bitte unterstützen Sie das Bemühen der Gemeinde, in dem Sie die Gelegenheit nutzen und das verbliebene Streugut in Ihren Hofeinfahrten und auf dem Gehweg auf die Straße kehren, damit es durch die Kehrmaschine entsorgt werden kann. Bitte denken sie auch an den ausreichenden Rückschnitt von Büschen und Bäumen entlang der Gehwege und Straßen.

Der Gemeindejugendpfleger informiert:

Neue Räume für den Jugendtreff ab Mai 2023. Ab Mai 2023 sollen wenig genutzte Räume im Gebäude des Gasthofs »Kapitel« für die offene Jugendarbeit der Gemeinde genutzt werden. Die Gespräche mit allen bisherigen Nutzern haben bereits stattgefunden und es können daraus auch wertvolle Kooperationen entstehen.

Nachdem der Catering-Bereich der Panoramarena für die letzten Monate ein toller Platz war, möchten wir zusammen mit den Jugendlichen die neuen Räume gemeinsam gestalten, so dass auch eine Wohlfühlatmosphäre entsteht. Dazu werden die Informationen für die Jugend und alle Interessierten auf der Internetseite www.juwi.online und auch Instagram: [juwionline](https://www.instagram.com/juwionline) in den kommenden Wochen bereitgestellt. Über eine Rückmeldung zur Unterstützung der Jugendlichen auf den Social-Media-Kanälen und über jl@wiggensbach.de freut sich der Jugendpfleger.

Der Ehrenamtsbeauftragte informiert:

Bürgercafé am Dienstag, 28. März 2023 –

Herzliche Einladung zum vierten Termin 2023!

Eingeladen sind alle Wiggensbacher, Jung und Alt, von 15.00 bis 17.00 Uhr in die Cafeteria im Kapellengarten. Es gibt Kaffee und Kuchen sowie andere Leckereien für einen schönen Austausch der Generationen.

Das Bürgercafé findet nun schon zum vierten Mal statt, um Kontakte zu pflegen und bei dem sich Generationen treffen und austauschen können. Mit einem schönen Impuls zum Start jedes Nachmittags, der gern auch von Besuchern gestaltet wer-

den kann. Dieses Mal vom Familienbeauftragten der Gemeinde: »Der Wunschbaum – Wünsche säen und wachsen lassen!«

Für diesen Termin hat sich auch das Allgäu TV mit der Sendung »Land und Leute« angekündigt, die einen Beitrag über die Idee des Bürgercafés und zu aktuellen Themen in Wiggensbach gestalten möchten. Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen aller Altersgruppen. Das Bürgercafé wird weiterhin immer am letzten Dienstag des Monats stattfinden. Ein Besuch des Bürgercafés ist während der gesamten Zeit und so lange wie man möchte möglich.

Der Familienbeauftragte informiert:

Sommerferienprogramm 2023: Für das Ferienprogramm freuen wir uns über die Meldung von vielen Veranstaltern, die ein Angebot für Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinde durchführen möchten. Dazu erhalten die bisherigen Veranstalter in den kommenden Tagen Post, mit der Einladung ihr Angebot wieder zu präsentieren. Neue Veranstaltungsideen sind herzlich willkommen und können aufgenommen werden.

Der Zeitraum, in dem Ihr Angebot stattfinden kann, umfasst die Zeit vom 31. Juli bis 1. Sept. 2023. Wie bisher auch schließen wir den Feiertag u. die Wochenenden aus. Bei der Organisation unterstützt Sie der Familienbeauftragte sehr gerne mit notwendigen Räumen oder Material, sowie bei allen Fragen vorab.

Ob das Oberallgäuer Spielmobil 2023 wieder nach Wiggensbach kommt, erfahren wir in Kürze und veröffentlichen die Informationen umgehend. Bei Interesse bitte per E-Mail: jl@wiggensbach.de oder telefonisch unter 08370/9200-37 Kontakt aufnehmen und Sie erhalten den Veranstalter-Anmeldebogen umgehend zugeschickt.

Parkgebührenordnung. Der Marktgemeinderat Wiggensbach hat in seiner Sitzung vom 13. März 2023 einstimmig die Verordnung über die Parkgebühren des Marktes Wiggensbach (Parkgebührenordnung) zum 1. Mai 2023 beschlossen.

Verordnung über die Parkgebühren im Markt Wiggensbach (Parkgebührenordnung) vom 13. März 2023:

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), letzte Änderung vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) erlässt der Markt Wiggensbach folgende Verordnung über die Parkgebühren.

§ 1 - Geltungsbereich

Die Parkgebührenverordnung gilt, für die nachgenannten Park- und Stellplätze, auf denen das Parken nur unter Benutzung der Parkscheinautomaten zulässig ist.

1. Parkhaus am Marktplatz
2. Parkplatz an der Schule
3. Parkplatz am Freibad

§ 2 - Gebühr

Die Gebühr für das Parkhaus (Nr. 1) beträgt –,40 Euro für zwei Stunden. Parkausweis öffentlicher Bereich 30,- Euro monatlich. Dauerstellplatz abgeschlossener Bereich 40,- Euro monatlich.

Die Gebühr für den Parkplatz an der Schule (Nr. 2) beträgt –,40 Euro für zwei Stunden. Vermietung des gesamten Parkplatzes bei Veranstaltungen 40,- Euro täglich.

Die Gebühr für den Parkplatz am Freibad (Nr. 3) von 8.00 bis 20.00 Uhr beträgt 6,- Euro als Ganztagesticket. Die Gebühr für max. drei Stunden zwischen 8.00 und 20.00 Uhr beträgt 3,- Euro. Die Gebühr ab 18.00 Uhr bis max. 20.00 Uhr beträgt 2,- Euro.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt zum 1. Mai 2023 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 11. April 2016 außer Kraft.
24. März 2023 Christian Oberhaus, 2. Bürgermeister

Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe und Schulkindbetreuung) »Kinderbetreuungsgebührensatzung« vom 13. März 2023

Der Gemeinderat des Marktes Wiggensbach hat in seiner Sitzung vom 13. März 2023 folgende Satzung beschlossen. Aufgrund des Art. 8 i. V. m. Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiggensbach folgende Änderungssatzung über die Kinderbetreuungsgebührensatzung.

§ 1 - § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 - Gebührenhöhe

1. Die Benutzungsgebühren fallen monatlich an. Das Spielgeld für Krippe und Kindergarten ist darin enthalten. Das Bastel- und Materialgeld für die Schulkindbetreuung fällt zusätzlich an.

- a) Krippenkinder
- | | | |
|---------------------|-------------------------|------------|
| Modell C | 4 bis 5 Stunden täglich | 135,- Euro |
| Modell D | 5 bis 6 Stunden täglich | 145,- Euro |
| Modell E | 6 bis 7 Stunden täglich | 160,- Euro |
| Modell F | 7 bis 8 Stunden täglich | 175,- Euro |
| Spielgeld inklusive | | 4,- Euro |
- b) Kindergartenkinder
- | | | |
|---------------------|-------------------------|------------|
| Modell XS | 4 bis 5 Stunden täglich | 84,- Euro |
| Modell S | 5 bis 6 Stunden täglich | 88,- Euro |
| Modell M | 6 bis 7 Stunden täglich | 92,- Euro |
| Modell L | 7 bis 8 Stunden täglich | 96,- Euro |
| Modell XL | 8 bis 9 Stunden täglich | 100,- Euro |
| Spielgeld inklusive | | 4,- Euro |
- c) Schulkindbetreuung
- | | | |
|-------------------------------------|--|-----------|
| Modell A | Mo.–Fr. bis 13.30 Uhr täglich | 30,- Euro |
| Modell C | Mo.–Do. bis 16.00 Uhr täglich
und Freitag bis 13.30 Uhr | 50,- Euro |
| Bastel- und Materialgeld zusätzlich | | 3,- Euro |

2. Die Benutzungsgebühren werden für 12 Kalendermonate erhoben.

3. Das Koch-, Getränke- und Obstgeld beträgt jährlich

- a) Krippe 20,- Euro
b) Kindergarten 35,- Euro
c) Schulkindbetreuung 36,- Euro

Das Koch-, Getränke- und Obstgeld wird mit der Aufnahme des Kindes fällig. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, falls das Kind die Kindertagesstätte nicht mehr besucht.

§ 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. September 2023 in Kraft.
13. März 2023 Christian Oberhaus, 2. Bürgermeister

Außenstelle Sozialpsychiatrischer Dienst Kempten der Diakonie Allgäu

Der nächste Termin findet am 27. März 2023 statt. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Jasmin Jiwa unterliegt der Schweigepflicht.

Wann: Jeden 4. Montag im Monat,
Uhrzeit: 14.00 bis 17.00 Uhr,
Ort: Rathaus, 1. Stock (Büro links).
Wir bitten Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 0831/54059-246 oder 0173/1989740.

Jasmin Jiwa freut sich darauf Sie kennenzulernen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Unterstützung für Menschen ab 18 Jahren an, die

- psychisch erkrankt sind oder sich in einer seelischen Krise befinden.
- eine psychische Erkrankung befürchten



- eine/n Angehörige/n haben, die/der psychisch erkrankt ist oder sich in einer seelischen Krise befindet.

Die Beratung/Unterstützung besteht aus:

- Klärung des Hilfebedarfs
- Unterstützung bei Anträgen
- Sozialrechtl. u. psychosoziale Beratung
- Krisenintervention
- Weitervermittlung an diverse Dienste und Einrichtungen

Achtung – Umstellung auf Sommerzeit!

Am Sonntag, 26. März, ist es wieder so weit. Die Uhren werden in der Nacht von Samstag, 25. März, auf Sonntag, 26. März, von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr um eine Stunde vor auf die mitteleuropäische Sommerzeit umgestellt. Die Sommerzeit endet am Sonntag, 29. Oktober 2023.

Tipp zum Thema Wasserverbrauch. Um unangenehme Überraschungen bei der Verbrauchsgebührenabrechnung zu vermeiden, möchten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse dazu anhalten, das heißt am besten monatlich, Ihren Hauptwasserzähler im Keller selbst abzulesen und den Wasserverbrauch zu kontrollieren. Wenn keine Abnahme von Wasser durch Spülmaschine, Waschmaschine, Toilettenspülung oder sonstigen Entnahmestellen vorliegt, muss das Zählwerk stillstehen. Die häufigste Ursache für Wasserverlustmengen sind Undichtigkeiten an WC-Spülkästen und den Überdruckventilen für die Warmwasseraufbereitung. Regelmäßige Kontrolle hilft Geld und Ressourcen sparen! Beim Vergleich der monatlichen Ablesstände können Sie Unregelmäßigkeiten schnell erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Wir verweisen hierzu auf unsere Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung mit den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen, wonach entstandene Schäden und Verluste nach der Zählereinrichtung der jeweilige Grundstückseigentümer zu tragen hat.

i. V. Christian Oberhaus, 2. Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach